

Der Landesverbands-Sportwart informiert:

Corona-Regelung für den Spiel- und Wettkampfbetrieb im Landesverband MRP in der Saison 2022, inkl. Trainingsbetrieb

Der Landesverband MRP steht in der Verantwortung, während des von ihm organisierten Spielbetriebs (LV-Ranglisten und MRP-Verbandsliga) die Sicherung und Wahrung der Gesundheit der teilnehmenden Aktiven zu gewährleisten.

Der MRP geht mit dem festen Vorhaben in das neue Spieljahr, die Saison nach allen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erfolgreich durchzuführen und es nicht wieder zu den Absagen, wie 2020 und 2021 kommen zu lassen.

Deswegen **gilt** nach Entscheidung des MRP-Sportausschusses auf den zu bespielenden Anlagen der dem Minigolfsportverband Rheinland-Pfalz angeschlossenen Vereine hinsichtlich des Schutzes vor der weiteren Verbreitung der Covid19-Pandemie der **2G+ Standard**. Dies gilt für den Trainingsbetrieb vor den Turnieren sowie für den eigentlichen Wettkampftag. Die gastgebenden Vereine (Platzturnierleitung) mit Unterstützung eines dann vor Ort MRP-Bevollmächtigten (Ligenleiter) sind angehalten, bis auf Weiteres dafür Sorge zu tragen, dass nur Aktive am Spielbetrieb teilnehmen, die diesem Standard entsprechen und diese Berechtigungen auch im Rahmen gültiger Datenschutzverordnungen zu dokumentieren. Weitere Hinweise und unterstützende Anmerkungen für die Umsetzung der Regelung folgen.

Die teilnahmewilligen Aktiven haben nun, sofern ihr Berechtigungsstatus noch nicht erreicht ist, die Gelegenheit, bis zum Saisonbeginn diesen noch zu erreichen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Maßnahmen von der überwältigenden Mehrheit unserer Vereine und Aktiven mitgetragen wird.

WANN IST 2G-PLUS ERFÜLLT?

ab 17.1.2022

1.	2.	3.	2G-PLUS ERFÜLLT
			Ab dem 15. Tag bis 3 Monate nach der zweiten Impfung.
			Für 24h (Schnelltest) /48h (PCR-Test) ab Testzeitpunkt.
			Ab dem Tag der dritten Impfung.
			Ab dem 29. Tag nach dem positiven PCR-Test.
			Ab dem Tag der zweiten Impfung.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
			Ab dem Tag der Impfung bis 3 Monate nach Impfung.
			Ab dem Tag der zweiten Impfung.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach dem PCR-Test.
			Für 24h (Schnelltest) /48h (PCR-Test) ab Testzeitpunkt.

Geimpft

Genesen

Getestet

AUSNAHMEN:

- Kinder bis zur Einschulung (keine Testnotwendigkeit).
- Unter 18 Jahren und Personen, die sich nicht impfen lassen können: mit aktuellem Test oder Testheft.
- Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler: mit einem Test pro Woche im Testheft.

Weiterführende Hinweise:

Bei der „2G+ -Regelung“ erhalten ausschließlich geimpfte oder genesene Personen oder diesen gleichgestellte Personen (siehe „Gleichgestellte Personen“) Zutritt und Teilnahmeberechtigung, wenn sie zusätzlich über einen aktuellen negativen Testnachweis verfügen (siehe „Testpflicht“).

Ausnahmen für Minderjährige

Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten gelten als geimpft (siehe „Gleichgestellte Personen“) und benötigen auch keinen zusätzlichen Testnachweis.

- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, benötigen – trotz der 2G+-Regelung – keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.
- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, dürfen (bis zu einer Höchstanzahl von 25) – trotz der 2G+-Regelung - ebenfalls anwesend sein bzw. teilnehmen, wenn sie einen aktuellen negativen Testnachweis vorweisen können.

Ausnahmen von der zusätzlichen Testpflicht

Die für geimpfte oder genesene volljährige Personen angeordnete Testpflicht entfällt für Personen, die

- bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben (insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)),
- frisch geimpft (ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung); auch bei COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson) sind 2 (zwei) Impfungen erforderlich,
- frisch genesen sind (ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests) oder
- geimpfte Genesene (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben)

sind.

Geimpften und genesenen Personen gleichgestellt sind:

- Kinder im Alter von einschließlich 12 Jahre und drei Monate sowie
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, mit der Maßgabe, dass dies durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen ist, aus der sich mindestens nachvollziehbar ergeben muss, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde, und die zusätzlich über einen aktuellen Testnachweis verfügen. Die gleichgestellten Personen werden in der Corona-Bekämpfungsverordnung genauso behandelt wie geimpfte und genesene Personen.

2G-Plus bei Johnson & Johnson

J & J	BioNTech / Moderna	Testpflicht
		Nicht von der Testpflicht befreit
		Nur von der Testpflicht befreit, wenn die zweite Impfung max. 3 Monate zurückliegt
		Von der Testpflicht befreit ("geboostert")